

3. Änderungssatzung

der Satzung der Samtgemeinde Salzhausen über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern und Spätaussiedlern und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte (Unterkunfts- und Gebührensatzung).

Aufgrund der §§ ~~6, 8, 40 und 83~~ der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) **10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)** in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), beide Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern und Spätaussiedlern und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte beschlossen:

§ 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Bezeichnung „Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes“ gegen „Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes“ ersetzt.

§ 2

1. § 3 wird wie folgt geändert:

In den Absätzen 1 und 2 werden die Bezeichnungen „Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes“ gegen „Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes“ ersetzt.

§ 3

1. § 10 wird wie folgt geändert:

In den Absätzen 1 und 2 werden die Bezeichnung „§ 6 Abs. 2 NGO“ gegen „§ 10 Abs. 5 NKomVG“ ersetzt.

§ 4

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach Punkt b) der Punkt c) „von der Samtgemeinde bereitgestellte Wohncontainer“ aufgenommen.

§ 5

1. § 7 wird wie folgt geändert:

In dem Absatz 2 wird die Bezeichnung „§ 1 Abs. 2“ geändert in „§1 Abs. 2 Buchstaben a) und b)“

§ 6

1. § 7 wird wie folgt geändert:

Nach dem Absatz 2 wird der Absatz 2a wie folgt aufgenommen:

Die monatliche Gebühr für die Unterkünfte gem. § 1 Abs. 2 Buchstabe c) beträgt nach der 3. Satzungsänderung vom 19.12.2022 je Unterkunftsplatz warm, inkl. aller Nebenkosten, 569,12 EUR.

§ 7

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Salzhausen, den 21.12.2022



(Krause)

Samtgemeindebürgermeister

